



N i e d e r s c h r i f t

über die Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2023 **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Längenfeld.**

Beginn: 19:02 Uhr. Ende: 21:30 Uhr.

Einladung: Schriftliche Einzelladung und Kundmachung vom 10.10.2023.

Anwesend: Bgm. Richard Grüner, Vbgm. Johannes Auer, Vbgm. Lukas Holzknicht, GVM. Reinhold Hausegger, Ronald Holzknicht, GRM Rebecca Kammerlander, Ewald Praxmarer, Sarah Holzknicht, Ing. Andreas Kuen, Dr. Ulrike Tembler, Roland Neurauder, Fabio Raffl, Aaron Kuprian, Viviana Falkner, Florian Schranz,
Ewald Holzknicht als Ersatzmitglied für GRM Georg Kranewitter, Dietmar Pichler als Ersatzmitglied für GRM Manuela Jordan, Peter Grüner als Ersatzmitglied für Dr. Ulrike Tembler

Entschuldigt abwesend: GRM Georg Kranewitter, Manuela Jordan und Dr. Ulrike Tembler

Zuhörer: 20

Schriftführer: AL. Mag.^a Angelika-Rafaela Petz.

Die Sitzung ist öffentlich und beschlussfähig.

Vorsitz: Bgm. Richard Grüner, bei TO.-Pkt.) 8.a), 10., 11. 15.b) und 19. Vorsitz Vbgm. Johannes Auer.

Tagesordnungspunkte:

1. Genehmigung der Niederschrift der GRS vom 01.08.2023.
2. Waldumlage – Neufestlegung der Hektarsätze nach der Tiroler Waldordnung.
3. Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 - Vorschreibung.
4. Passive Sharing Verträge:
 - a) Planet Digital.
 - b) Magenta.

- c) Tirolnet.
- 5. Vereinbarung mit BBA Imst L 239 Grieser Straße, km 3,500 + 103m, Verlegung zweier LWL-Leitungen
- 6. Reclay Systems – Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung.
- 7. Verlängerung Mietverträge:
 - a) Unterlängenfeld, Wieser
 - b) Funkpark, Fiegl
- 8. Verlängerung Pachtvertrag Parkplätze:
 - a) Gst 1769/2 u. 179/8, Karlinger
 - b) Gst .1845, Falkner
- 9. Verlängerung Feldpachten:
 - a) TF Gst 12384/1, Steinmüller
 - b) TF Gst 12888, Schöpf
 - c) TF Gst 12865, Klotz
 - d) TF Gst 8940, Karlinger
 - e) TF Gst 13914, Jordan
 - f) TF Gst 11839, Holzknecht
 - g) TF Gst 11839, Hausegger
 - h) Gst 8872, 8873, 8874, 8877, 8878 u .796/1, Haissl
 - i) TF Gst 11839, Ennemoser
 - j) TF Gst 12865 u 12866, Brüggler
- 10. Pachtansuchen Parkplatz auf Gst. 6230/124, Caner.
- 11. Antrag auf Verschiebung des Baubeginns/Objektfertigstellung, Gst 12100/64.
- 12. Gewerbegebiet Au
 - a) Vermessungsurkunde Gst. 12201/3 neu.
 - b) Abschluss Sondervereinbarung mit Michael Wilhelm.
 - c) Verkaufsmodalitäten.
- 13. Ansuchen Wohnungsvergabe, Brugger.
- 14. Ansuchen Änderung des Flächenwidmungsplanes:
 - a) TF Gst 12146, Gstrein.
 - b) 12201/3, TF 12201/4, Gemeinde Längenfeld/Wilhelm.
- 15. Bebauungspläne:
 - a) Erlassung Bebplan „B243 Lehnerau 13“ & d. ergänzenden Bebplan „B243/E1 Lehnerau 13 – Auer“.
 - b) Änderung Bebplan „12. Änderung B121 Dorferau“ & d. ergänzenden Bebplan „12. Änderung B121/E1 Dorferau – Haid“.
 - c) Änderung Bebplan „1. Änderung B225 Oberlängenfeld 28“ & Erlassung ergänzenden Bebplan „B225'/E2 Oberlängenfeld 28 – MS VS“

16. TINETZ-Tiroler Netze GmbH, Anfrage Änderung Kabeltrasse Längenfeld/Bruggen Scheiber.
17. Beauftragung RA Mag.a Julia Fiegl-Lang (Revisionsbeantwortung gegen Erkenntnis LVwG v. 03.07.2023, GZ. LVwG-2022/31/2914-12).
18. Finanzierungsangebote Kassenstärker / Kontokorrent 01.01.2024-31.12.2024.
19. GGAG Dorf-Espan-Au, Umbau Forststraße Grubewald.
20. Bericht Budgetüberschreitungen – Uneinbringliche Forderungen.
21. Bericht Einsparung Stromkosten.
22. Bericht Prüfung BVAEB.
23. Vergaben VS Dorf.
24. Einführung Session Sitzungsmanagement GRS.
25. Personalangelegenheiten:
26. Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO).
27. Fragestunde.

Verlauf der öffentlichen Gemeinderatssitzung: Bgm. Richard Grüner begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Pkt. 1.a) Genehmigung der Niederschrift der GRS. v. 01.08.2023:

Bevor die Niederschrift vom 01.08.2023 genehmigt wird, wird die Niederschrift vom 06.06.2023 nochmals dem Bgm. und den Vbgm. vorgelegt zur Unterfertigung, da sich ein Zahlendreher bei TO-Pkt. eingeschlichen hatte, welcher aufgrund der grundbücherlichen Durchführung zu berichtigen war.

Beschluss zu 1.: Es wird mit 14 Stimmen dafür und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder Dietmar Pichler, Ewald Holzknicht und Peter Grüner) beschlossen, die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.08.2023 zu genehmigen.

Zudem wird mit 14 Stimmen und 3 Enthaltungen (Ersatzmitglieder Dietmar Pichler, Ewald Holzknicht und Peter Grüner), die Niederschrift vom 06.06.2023 nochmals zu genehmigen, da aufgrund eines Zahlendrehers bei einer Grundstücksnummer eine Korrektur erforderlich war.

Zu Pkt. 2) Waldumlage:

Beschluss zu 2.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Längenfeld vom 17. Oktober 2023 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr.80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Längenfeld erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Pkt. 3) Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für 2023 - Vorschreibung:

Beschluss zu 3.: Der Gemeinderat von Längenfeld stimmt einstimmig einer Zahlung eines Sondermitgliedsbeitrages iHv EUR 2,00 je Einwohner:in unter Berücksichtigung der Einwohner:innenobergrenze von 10.000 für das Jahr 2023 seitens der Gemeinde Längenfeld zu. Für das Jahr 2023 ergibt sich sohin für die Gemeinde Längenfeld ein Sondermitgliedsbeitrag iHv EUR 9.622,-, dies aufgrund der Berechnung anhand der Volkszahl gem. § 10 Abs 7 FAG (Stichtag 31.10.2021).

Zu Pkt. 4.a): Passive Sharing Vertrag Planet Digital:

Beschluss zu 4.a): Es wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passive FTTB-/FTTH-Netz (Passive Sharing, Version 2.0/Mai 2023), zwischen der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Grüner und der Planet Digital Lichtwellenleiternetz Errichtungs- und Betrieb GmbH & Co KG, abzuschließen.

Zu Pkt. 4.b): Passive Sharing Vertrag Magenta:

Beschluss zu 4.b): Es wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passive FTTB-/FTTH-Netz (Passive Sharing, Version 2.0/Mai 2023), zwischen der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Grüner und der T-Mobile Austria GmbH, abzuschließen.

Zu Pkt. 4.c): Passive Sharing Vertrag tirolnet:

Beschluss zu 4.c): Es wird einstimmig beschlossen, das vorliegende Anbot auf Abschluss eines Nutzungsvertrages über das Passive FTTB-/FTTH-Netz (Passive Sharing, Version 2.0/Mai 2023), zwischen der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Grüner und der tirolnet gmbh, abzuschließen.

Zu Pkt. 5) Vereinbarung mit BBA Imst, L239 Grieser Straße, km 3,500 + 103 m, Verlegung zweier LWL-Leitungen:

Beschluss zu 5.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorliegende Vereinbarung vom 21.09.2023 gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2021 für die Errichtung einer Telekommunikationsanlage iS L 239 Grieser Straße, km 3,500 + 103 m, Verlegung zweier LWL-Leitungen auf Gst 11494/5, KG Längenfeld zwischen dem Amt der Tiroler Landesregierung, Baubezirksamt Imst, Straßenbau, einerseits und der Gemeinde Längenfeld, vertreten durch den Bürgermeister Richard Grüner, Oberlängenfeld 72, andererseits entsprechend zu unterzeichnen.

Zu Pkt. 6) Reclay Systems – Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung:

Beschluss zu 6.: Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Vereinbarung sowie die Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung zwischen dem Systembetreiber Reclay Systems GmbH (FN 325205v) und der Gemeinde Längenfeld entsprechend abzuschließen.

Zu Pkt. 7.a) Verlängerung Mietvertrag, Unterlängenfeld 88 Top 2, Wieser Caroline:

Beschluss zu 7.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den bestehenden Mietvertrag mit Frau Caroline Wieser, Unterlängenfeld 88 Top 2, ab 01.01.2024 um weitere drei Jahre zu verlängern, zu einem indexgesicherten monatlichen Mietzins von EUR 467,46 (inklusive 10 % USt, ohne Strom und Heizung) sowie einer monatlichen Teilzahlung für die Betriebskosten iHv EUR 80,00. Es sind sohin insgesamt EUR 547,46 monatlich an die Gemeinde zu entrichten.

Zu Pkt. 7.b) Verlängerung Mietvertrag, Funpark, Fiegl Alois:

Beschluss 7.b): Es wird einstimmig beschlossen, mit Herrn Alois Fiegl die bestehende Mietvereinbarung ab 12/2022 abzuändern, indem die Miete für den Funpark, die Kellerräumlichkeiten sowie die Bewegungsräume nunmehr brutto EUR 2.600,00 indexgesichert beträgt. Gleichzeitig wird beschlossen, den bestehenden Mietvertrag mit dem nunmehrigen Mietzins (brutto EUR 2.600,-- + Index) bis 08/2027 zu verlängern.

Der Gemeinderat stimmt weiters zu, einen gebrauchten Rasenmätraktor zu einem Preis iHv brutto EUR 400,-- anzukaufen sowie Leistungen betreffend die technische Betreuung (Funpark) mit einem Betrag von brutto EUR 1.500,-- einmalig abzugelten. Der Betrag wird aus dem Budget des Wirtschaftshofes entnommen und führt hiebei zu keiner Überschreitung. Die Rechnungslegung erfolgt durch die Fun- & Erlebnispark GmbH vertreten durch GF Alois Fiegl.

Zu Pkt. 8.a) Verlängerung Pachtvertrag Parkplatz Gst 179/2, Karlinger:

Beschluss zu 8.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Substanzverwalter der GGAG Oberlängenfeld zu beauftragen, den bestehenden Pachtvertrag betreffend Parkplatz auf Gst 179/2 mit Herrn Manfred Karlinger ab 29.12.2023 um weitere 3 Jahre zu verlängern zu einem angepassten indexgesicherten jährlichen Pachtzins iHv EUR 3,50 pro m², welcher

im Vorhinein bis jeweils 01. Mai des laufenden Jahres auf das Substanzkonto der GGAG Oberlängenfeld anzuweisen ist.

Zu Pkt. 8.b) Verlängerung Pachtvertrag Parkplatz Gst .1845, Falkner:

Beschluss zu 8.b): Es wird einstimmig beschlossen, den Pachtvertrag mit Ing. Leo Falkner über das Gst .1845, gemäß den bisherigen Bedingungen zu einem indexgesicherten jährlichen Pachtzins iHv EUR 1894,50 ab 01.11.2023 auf die Dauer von 3 Jahren zu verlängern.

Zu Pkt. 9.a) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 12384/1, Steinmüller:

Beschluss zu 9.a) bis 9.j): Es wird einstimmig beschlossen künftig jegliche Pacht- bzw. Mietverträge nunmehr indexgesichert zu verlängern. Als Basis gilt der aktuelle Verbraucherpreisindex.

Beschluss zu 9.a): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Hermann Steinmüller über eine TF des Gst 12384/1 (ca. 180 m² bzw. 5 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.b) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 12888, Schöpf:

Beschluss zu 9.b): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Philipp Schöpf über eine TF des Gst 12888 (1.552 m² bzw. 39 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.c) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 12865, Klotz:

Beschluss zu 9.c): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Ferdinand Klotz über eine TF des Gst 12865 (7.279 m² bzw. 182 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.d) Verlängerung Pachtvertrag Feld, Gst 8940, Karlinger:

Beschluss zu 9.d): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Josef Gerold Karlinger über das Gst 8940 (180 m² bzw. 5 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur

Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.e) Verlängerung Pachtvertrag Feld, Gst 13914, Jordan:

Beschluss zu 9.e): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Bruno Jordan über das Gst 13914 (287 m² bzw. 7 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.f) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 11839, Holzknecht:

Beschluss zu Pkt. 9.f): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Alfred Holzknecht über eine TF des Gst 11839 (2.560 m² bzw. 64 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.g) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 11839, Hausegger:

Beschluss zu Pkt. 9.g): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Georg Hausegger über eine TF des Gst 11839 (6.800 m² bzw. 170 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.h) Verlängerung Pachtvertrag Feld, Gst 8872, 8873, 8874, 8877, 8878 u. 796/1, Ennemoser

Beschluss zu Pkt. 9.h): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Frau Martina Ennemoser über die Gst 8872, 8873, 8874, 8877, 8878 u. 796/1 (3.141 m² bzw. 79 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.i) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gst 11839, Ennemoser:

Beschluss zu Pkt. 9.i): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Herbert Ennemoser über eine TF des Gst 11839 (9.600 m² bzw. 240 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen nunmehr aber mit dem Sohn Herrn Daniel Ennemoser für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr

anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 9.j) Verlängerung Pachtvertrag Feld, TF Gste 12865 u 12866, Brüggl:

Beschluss zu Pkt. 9.j): Es wird einstimmig beschlossen, den bestehenden Pachtvertrag mit Herrn Gerold Brüggl über eine TF der Gste 12865 (5.026m² bzw. 126 Latten) u 12866 (2.253 m² bzw. 56 Latten) gemäß den bisherigen Bedingungen für die Dauer von 5 Jahren bis 01.10.2028 zu verlängern. Der für die gesamte Pachtdauer pro Jahr anfallende Pachtzins wird zu Beginn des Pachtverhältnisses zur Zahlung fällig. Sollte sich durch die Wertsicherungsklausel im Laufe der Pachtdauer eine Erhöhung ergeben, so wird der erhöhte Betrag entsprechend zusätzlich vorgeschrieben.

Zu Pkt. 10) Pachtansuchen Parkplatz auf Gst 6230/124, Arslan Caner:

Vbgm. Johannes Auer übernimmt Vorsitz
Erläuterung der Empfehlung des Gemeindevorstands.

Roland Neurauter vernimmt generelles Problem mit zu knappen Parkplatzkapazitäten. Daraufhin Entgegnung Ronald Holzknicht, man habe genau die Fläche als öffentliche Parkfläche vorgesehen, dass aktuell jeder darauf sein Fahrzeug abstellen könne und nicht einzelne Personen. Dies solle auch so bleiben.

Beschluss zu 10.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Lehn-Unterried-Winklen zu beauftragen, das Pachtansuchen von Arslan Caner abzulehnen. Beim Gst 6230/124 handelt es sich um eine öffentliche Parkfläche welche einer Verpachtung nicht zugänglich ist.

Der Bgm. hat hierbei nicht mitgestimmt.

Zu Pkt. 11) Antrag auf Verschiebung des Baubeginns/Objektfertigstellung Gst 12100/64:

Erörterung des Ansuchens durch den Bgm., es wird darüber diskutiert.

Vorsitz Vbgm. Johannes Auer

Beschluss zu 11.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter der GGAG Dorf-Espan-Au zu beauftragen das vorliegende Ansuchen von Herrn Lukas Reich entsprechend zu genehmigen, indem die Frist für den vorgesehenen Baubeginn einmalig um 2 Jahre verlängert wird gemäß Kaufvertrag vom 30.03.2022. Gleichzeitig wird Herr Lukas Reich dazu angehalten, bezugnehmend auf das Wiederkaufs- und Vorkaufsrecht der Gemeinde gem. Kaufvertrag vom 30.03.2022 einen entsprechenden Nachtrag zum Kaufvertrag erstellen zu lassen und binnen 3 Monaten nach Fassung dieses Beschlusses beglaubigt unterfertigt vorzulegen.

Der Bgm. hat hierbei nicht mitgestimmt und übernimmt nach der Abstimmung wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 12.a) Gewerbegebiet AU – Vermessungsurkunde Gst 12201/3 neu:

Beschluss zu Pkt. 12.a): Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beschluss vom 06.06.2023 zu TO-Pkt. 19.a) aufzuheben und nunmehr die vorliegende neue Vermessungsurkunde (Vorausexemplar) der Vermessung AVT-ZT-GmbH, 6460 Imst, Eichenweg 42, GZl. 59163-006 v. 14.09.2023, betreffend Parzellierung Gewerbegebiet Au, zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Weiters wird einstimmig beschlossen, die in der Vermessungsurkunde der Vermessung AVT-ZT-GmbH, GZl. 59163-006 v. 14.09.2023 dargestellten Teilflächen in das öffentliche Gut zu widmen.

Sämtliche mit der grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren (gleich welcher Art) hat die Gemeinde Längenfeld als Verwalterin des Öffentlichen Gutes zu tragen.

Zu Pkt. 12.b) Gewerbegebiet Au – Sondervereinbarung mit Michael Wilhelm:

Erläuterung durch den Bgm., Abschluss dieser Sondervereinbarung ist für die aufsichtsbehördliche Bewilligung der Änderung des Flächenwidmungsplanes als auch für das Erreichen der naturschutzrechtlichen Bewilligung essenziell. Sie wurde mit Herrn Wilhelm bereits eingehend erörtert und von ihm auch bereits unterfertigt. Sollte in naher Zukunft eine Tauschfläche im örtlichen Naheverhältnis vorhanden sein, hätte er gerne eine Tauschfläche zum Bewirtschaften.

Beschluss zu Pkt 12.b): Es wird einstimmig beschlossen, die vorliegende Sondervereinbarung vom 26.09.2023 zur Nutzung einer TF des Gst 12201/4 (1.428,09 m², Lage zwischen Gst 12201/3 u B 186) sowie eines Streifens des Gst 12201/1 (272 m², südlich angrenzend an Gst 12201/3) mit Herrn Michael Wilhelm, entsprechend zu unterfertigen.

Zu Pkt 12.c) Gewerbegebiet Au – Verkaufsmodalitäten:

Erörterung durch den Bgm., Thema wurde bereits bei den Sitzungen am 02.10.2023 (Vorstellung Projekt für Gemeinderat) und am 09.10.2023 (Vorstellung Projekt für Bevölkerung) eingehend besprochen und diskutiert. Der Preis resultiert aus dem hohen Aufwand, welcher für die Erschließung dieses kleinen Gewerbegebietes erforderlich war (Ursprünglich avisiertes Gewerbegebiet war nicht mehr verwirklichtbar, da ins HQ 300 sowie Lawinenzonen Gefahrenplan Gelb). Hinsichtlich der Gebäude wird eine Gegenüberstellung eingeholt, wo man die aktuell vorliegenden Kosten der Auer Firmengruppe vergleichen kann. Fakt ist, dass eine Auftragsvergabe an die Auer Firmengruppe noch nicht erfolgt ist und seitens des Gemeinderates erst noch erfolgen muss.

Beschluss zu Pkt 12.c): Es wird einstimmig beschlossen, den Kaufpreis pro m² für sämtlichen Gewerbegrund im Gewerbegebiet Au mit EUR 180,00 festzusetzen, welcher für Verkäufe im Jahr 2023 und 2024 zu gelten hat. Für die folgenden Jahre ab 2025 wird der Kaufpreis wertgesichert angepasst. Die weiteren Verkaufsmodalitäten werden nach Einlangen von konkreten Grundkaufansuchen vom Gemeinderat behandelt.

Hinsichtlich der Projektvorstellung Wirtschaftspark Längenfeld AU durch die Auer Firmengruppe wird eine in Frage kommende Auftragsvergabe bzw. Projektvergabe vorerst vertagt.

Zu Pkt. 13) Ansuchen Wohnungsvergabe:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss zu 13.: Der Antrag des Bürgermeisters wird mit 12 gegen 5 Stimmen angenommen.

Zu Pkt. 14.a) Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan, TF Gst 12146, Gstrein:

Bericht durch BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer

Beschluss zu 14.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\23019\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län23019.mxd vom 29.08.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 123 - 06-2023**) im Bereich einer Teilfläche des Gst 12146 (zum Teil), durch **vier Wochen** hindurch vom **30.10.2023 bis 28.11.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück **12146 KG 80102 Längenfeld** rund 92 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 14.b) Ansuchen Änderung Flächenwidmungsplan, Gste 12201/3 u TF 12201/4:

Bericht durch BAS Obmann Vbgm. Johannes Auer.

Beschluss zu 14.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Fa. PROALP ZT-GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf (Projektnummer: LÄN\22012\fwp-aend, Planbezeichnung (Zeichnungsname): fw_län22012.mxd vom 09.10.2023) über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld (Flächenwidmungsplanänderung Nr. **eFWP 124 - 07-2023**) im Bereich des Gst 12201/3 (zur Gänze) sowie einer Teilfläche des Gst 12201/4 (zum Teil), durch **vier**

Wochen hindurch vom **30.10.2023 bis 28.11.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Längenfeld vor:

Umwidmung

Grundstück 12201/3 KG 80102 Längenfeld rund 962 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage

Sowie rund 9094 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) mit zeitlicher Befristung § 37a (1),
Festlegung Zähler: 13, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe; nicht
zulässige Betriebe: Transportunternehmen, Baustoffindustrie, Alt- und Wertstoffrecyclingbetriebe, reine Handelsbetriebe sowie sonstige Betriebe mit einem überwiegender Lager- und
Abstellflächenanteil; mit zeitlicher Befristung

weitere

Grundstück 12201/4 KG 80102 Längenfeld rund 1425 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung
Erläuterung: Grünanlage

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke
12201/3 KG 80102 Längenfeld (rund 2043 m²)

Flächenangaben sind NICHT dem Grundbuch entnommen, sondern stammen von automatisierten GIS-Berechnungen. Daher kann es zu Abweichungen der Flächen gegenüber Grundbuchsauszügen kommen.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 15.a) Erlassung Bebplan „B243 Lehnerau 13“ & d. ergänzenden Bebplan „B243/E1 Lehnerau 13 – Auer“:

Beschluss zu Pkt. 15.a): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes „**B243 Lehnerau 13**“ (betr. Gst 11931/40 u. TF Gst 11931/1) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B243/E1 Lehnerau 13 – Auer**“ (betr. Gst 11931/40 u. TF Gst 11931/1), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23022\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b243-e1.mxd vom 05.10.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **08.11.2023 bis 07.12.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 15.b) Änderung Bebplan „12. Änderung B121 Dorferau“ & d. ergänzenden Bebplan „12. Änderung B121/E1 Dorferau – Haid“:

Vorsitz Vbgm. Johannes Auer, Bericht.

Beschluss zu Pkt 15.b): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „**12 Änderung B121 Dorferau**“ (betr. Gst 12100/34) sowie der Änderung des ergänzenden Bebauungsplanes „**12. Änderung B121/E1 Dorferau – Haid**“ (betr. Gst 12100/34), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23017\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): 12aend_bpe_b121-e1.mxd vom 07.09.2023) durch **vier Wochen** hindurch von **08.11.2023 bis 07.12.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Bgm. hat hierbei nicht mitgestimmt.

Bgm. übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 15.c) Änderung Bebplan „1. Änderung B225 Oberlängenfeld 28“ & Erlassung ergänzenden Bebplan „B225'/E2 Oberlängenfeld 28 – MS VS“:

Beschluss zu 15.c): Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Längenfeld einstimmig gemäß § 64 Abs 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, einstimmig, den von DI Lotz Andreas (Firma PROALP ZT GmbH, Zweigstelle 6574 Pettneu am Arlberg, Rosannastraße 250) ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung der Änderung des Bebauungsplanes „**1. Änderung B225 Oberlängenfeld 28**“ (betr. Gst .1849) sowie des ergänzenden Bebauungsplanes „**B225/E2 Oberlängenfeld 28 – MS VS**“ (btr. Gst .1849), GB 80102 Längenfeld, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des DI Lotz Andreas (Projektnummer: LÄN\23015\bebplan, Planbezeichnung (Zeichnungsname): bpe_b225-e2.mxd vom 04.10.2023) durch **vier Wochen** hindurch vom **08.11.2023 bis 07.12.2023** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 16) TINETZ Anfrage Änderung Kabeltrasse Längenfeld Bruggen/Scheiber:

Erörterung durch den Bgm., TINETZ stellte Anfrage betreffen Änderung Kabeltrasse. Visavis der Gebrüder Scheiber wurde neuer Trafo errichtet (GRB Beschluss). Zuerst wäre die Trasse vorgesehen gewesen auf der B186 im Randbereich, nunmehr die Anfrage um Änderung der Trasse via Hochspannungsleitung, da es montagetechnisch eine wesentliche Erleichterung darstellt.

Beschluss zu 16.: Es wird einstimmig beschlossen, dem Antrag der TINETZ vom 02.10.2023 Folge zu geben und die Trasse des Mittelspannungskabels entsprechend wie beantragt gemäß Projektplan NM00008502 vom 02.10.2023 auf einen Verlauf entlang der Trasse der Freileitung abzuändern.

Zu Pkt. 17) Beauftragung RA Mag.a Julia Fiegl-Lang (Revisionsbeantwortung gegen Erkenntnis LVwG v. 03.07.2023, GZ. LVwG-2022/31/2914-12):

Erläuterung durch den Bgm.

Beschluss zu 17.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Frau Rechtsanwältin Mag.a Julia Fiegl-Lang mit der Einbringung einer Revisionsbeantwortung für die Gemeinde Längenfeld als belangte Behörde und Vertretung im weiteren Verfahren zu Zl. Ra 2023/06/0161-5 vor dem Verwaltungsgerichtshof gemäß der diesem Gemeinderatsbeschluss zugrundeliegenden Vollmacht zu beauftragen und zu bevollmächtigen.

Zu Pkt. 18) Finanzierungsangebote Kassenstärker / Kontokorrent 01.01.2024-31.12.2024:

Erörterung durch den Bgm.: Sparkasse Imst (Bindung Zinssatz an 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,45 % p.a., pro Buchungszeile 0,28 Cent), Raiffeisenbank Längenfeld eGen (Bindung Zinssatz an 3-Monats-Euribor zzgl. Aufschlag von 0,48 %, pro Buchungszeile 0,45). Anfrage von GRM Fabio Raffl, ob alles verglichen wurde. Antwort: Gleich ausge-

schrieben und alles verglichen. Vbgm. Lukas Holzknicht wirft ein, wenn es so knapp beieinander sei, dann wäre es wünschenswert, wenn künftig sämtliche Unterlagen übermittelt werden, wo man auch die Buchungszeilen anschauen kann.

Beschluss zu 18: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei der Sparkasse Imst AG einen Kontokorrentkredit zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Gemeindekasse bis zu einer Höhe von EUR 500.000,- (Laufzeit endbefristet bis 31.12.2024, Sollzinssatz derzeit 4,422 % p.a. kontokorrentmäßig dekursiv) aufzunehmen. Für die weiteren Zinsperioden beträgt die Verzinsung bis auf weiteres jeweils 0,45 % Marge p.a. über dem 3-Monats-EURIBOR ohne Rundung. Die Zinsanpassung erfolgt vierteljährlich per 01.01., 01.04., 01.07. und 01.10. j.J. Der 3-Monats-EURIBOR ist der fünf Geschäftstage vor Beginn der jeweiligen Zinsperiode auf der Reuters Seite EURIBOR01 um 11 Uhr vormittags (Brüsseler Zeit) bekannt gegebene Prozentsatz für die entsprechende Zinsperiode. Sollte dieser Prozentsatz auf einen Wert unter 0 % fallen, wird für die Zinssatzanpassung ein Wert von 0 % herangezogen. Dies bedeutet, dass ein Mindestzinssatz von 0,45 % p.a. verrechnet wird.

Zu Pkt. 19) GGAG Dorf-Espan-Au, Umbau Forststraße Grubewald:

Substanzverwalter-Stellvertreter Ewald Praxmarer erörtert die Auftragsvergabe der Umbauarbeiten Forststraße.

Bgm. Richard Grüner verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Vbgm. Johannes Auer übernimmt den Vorsitz, Erörterung durch Substanzverwalter-Stv. & GRM Ewald Praxmarer.

Frage von GRM Roland Neurauter hinsichtlich Finanzierung, diesbezüglicher Hinweis auf die ausführliche Behandlung der Thematik in der GRS vom 06.06.2023 (siehe dazu Niederschrift vom 06.06.2023, TO.-Pkt. 2.).

Beschluss zu 19.: Es wird einstimmig beschlossen, den Substanzverwalter-Stv. der GGAG Dorf-Espan-Au mit der Auftragsvergabe Umbau Forststraße Grubewald an den Billigstbieter Grüner Richard, 6444 Längenfeld, Transporte u Kranarbeiten, Burgstein 70, gemäß Auftragsvergabe Protokoll vom 06.09.2023 zu beauftragen.

Der Bgm. hat hierbei nicht mitgestimmt.

Der Bgm. betritt den Sitzungssaal und übernimmt wieder den Vorsitz.

Zu Pkt. 20) Budgetüberschreitungen:

Verlesung der seitens der Finanzverwaltung erstellten und den GRM ausgeteilten Liste der Budgetüberschreitungen durch Bgm. Richard Grüner und Beantwortung der von den GRM gestellten Fragen. Eingehende Diskussion hinsichtlich Ortsdurchfahrt, von Mitte Juli bis Mitte August wird jedenfalls ein Baustopp verlangt.

- Ortsdurchfahrt: Fakt ist, dass betreffend Ortsdurchfahrt noch Kosten anfallen, welche nicht inkludiert sind im Überschreibungsbetrag.
- Stromkosten aufgrund der exorbitanten Strompreiserhöhung
- MS/VS Einwendung von Roland Neurauter, viel zu geringe Kalkulation anfangs.

- Hochwasser: Nachfrage von Ing. Andreas Kuen
- FF Huben Zubau beim Gebäude
- KG Transport: Letztes Schuljahr von Gries nach Winnebach Transporte, nunmehr hat man den Eltern mitgeteilt, aufgrund der exorbitanten Kosten den Transport nicht mehr zu übernehmen.
- Bestattung Herr Steininger: Kosten gehen in die Verlassenschaft, sind derweil von der Gemeinde zu tragen.
- Abriss alter Schießstand
- Personalkosten
- Bekleidung FF Huben, Längenfeld Beschluss GV
- ÖBF Gries hebt sich durch Mehreinnahmen auf
- Instandhaltung Hydranten
- Kinderskikurs: Fabio Raffl (Kritik, keine Angebote eingeholt. Fahrlässig) Erklärung durch Bgm. und GRM Rebecca Kammerlander (Man ging irrigerweise von 3 Tagen aus wie die letzten zwei Jahre, die Kinder gingen aber 5 Tage, keine Angebote, weil man im Vorjahr auch die Kinder aufgeteilt hat auf Sölden und Niederthai, Preise sind exorbitant gestiegen).
- Betriebsbeiträge Gemeinde Haiming Sonderschule
- Mittagstisch KG Längenfeld
- Pavillon
- Gemeinestraßen Instandhaltung (Aschbach Richtung Brand)
- Meldewesen
- Spielplätze
- Carport Unterlängenfeld Gesundheits- & Sozialsprengel
- Indirekteinleiter Kataster
- Müllbetriebe der Müllbeseitigung – Plastikpresse Miete erst Anfang des Jahres
- Funpark: 8.200,-- Betriebskosten
- Mehrausgaben 880.000,-- gegenüber stehen Mehreinnahmen 1.000.000,-- (ca. 250.000,-- noch nicht da)

Beschluss zu 20.: Der Gemeinderat beschließt einstimmig sämtliche rot gekennzeichnete Budgetüberschreitungen der Haushaltskonten in der Ausgabenliste von 01.01.2023 bis 09.10.2023, welche dieser Niederschrift beiliegt und sohin einen Teil dieser Niederschrift bildet (Beilage ./1).

Zu Pkt 21) Bericht Stromeinsparungen:

Der Bürgermeister berichtet über den Erfolg, welchen die Energiesparmaßnahmen gebracht haben: Von 07.07.2022 – 27.06.2023 wurden allein 61.168 kwh bei Straßenbeleuchtung eingespart, insgesamt wurden 97.300 kwh weniger verbraucht. Der Dank gilt vor allem auch unserem Gemeindeelektriker, welcher sich diesbezüglich sehr engagiert hat. Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

Zu Pkt. 22) Bericht Prüfung BVAEB:

Der Bgm. berichtet über die Prüfung der BVAEB bei der Gemeinde und über das Ergebnis, dass es keine Beanstandungen gab, was der Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis nimmt.

Zu Pkt 23) Vergaben BV VS, KG, KK Längenfeld-Dorf:

Bgm. informiert über die Billigstbieter bei den zu vergebenden Arbeiten. Derzeit befinden wir uns unterhalb der avisierten Baukosten.

Beschluss zu 23.: Es wird einstimmig beschlossen beim BV VS, KG, KK Längenfeld-Dorf, den Auftrag Estricharbeiten an den Billigstbieter Firma Estrich Wilhelm Franzelin, Längenfeld 157 um den Anbotspreis von EUR 70.391,07 netto nach NL., den Auftrag Innenputzarbeiten (Angebotspreis von EUR 81.420,78 netto nach NL) sowie den Auftrag Wärmedämmverbundsystemarbeiten (Angebotspreis von EUR 119.807,20 netto nach NL) an den Billigstbieter Firma KPS Ötztal Putz, Industriestraße 27, 6430 Ötztal Bahnhof, den Auftrag Sonnenschutzarbeiten an den Billigstbieter Firma Hella GmbH, 125 Abfaltersbach, 9913 Abfaltersbach, zu einem Angebotspreis von EUR 34.162,27 netto nach NL, und den Auftrag Trockenbauarbeiten an den Billigstbieter BA-Bau GmbH zu einem Angebotspreis von EUR 181.911,17 zu vergeben.

Zu Pkt 24) Einführung Session Sitzungsmanagement:

Die Amtsleitung berichtet über die ihrerseits geplante Einführung des Session-Sitzungsmanagement Programms der Kufgem, welche als Mandatarinfoportal eine Vereinfachung der Vorbereitung der Gemeinderatssitzungen für Gemeinderat und Verwaltung dient und kostenlos in dem aktuellen Programmpaket enthalten ist.

Beschluss zu Pkt 24: Der Gemeinderat beschließt einstimmig einer Einführung des Session Sitzungsmanagement Programms zur Erleichterung der organisatorischen Aufgaben seitens der Verwaltung zuzustimmen.

Zu 25) Personalangelegenheiten:

Der Bgm. stellt den Antrag diesen Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

Zu Pkt. 26.) Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO):

Bgm stellt Anträge auf TO zu nehmen:

- a) *Antrag Bgm. Personalangelegenheiten Wohn- und Pflegeheim St. Josef, diesen Punkt heute aufzunehmen und dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.*
- b) *Abänderung Pachtvertrag Rosa und Günter Auer. Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.*
- c) *Erforderlichkeit neuer Weihnachtsbeleuchtung in Unterlängenfeld. Der Antrag wird seitens des Gemeinderates einstimmig angenommen.*

Zu Pkt. 26.b) Abänderung Pachtvertrag Auer:

Beschluss zu Pkt. 26.b): Es wird mit 10 gegen 7 Stimmen beschlossen, das Ansuchen von Rosa Auer zu genehmigen und den mittels GRB vom 06.06.2023 beschlossenen Pachtvertrag insofern abzuändern, als dass anstatt dem Wortlaut „bis auf Widerruf“ auf den Wortlaut „auf die Dauer von 20 Jahren“ abgeändert wird.

Zu Pkt. 26.c) Erforderlichkeit neuer Weihnachtsbeleuchtung in Unterlängenfeld:

Beschluss zu Pkt. 26.c): Es wird einstimmig beschlossen, bei der MK Illumination Handels GmbH gemäß Angebot vom 10.10.2023 (Angebots-Nr.: 1324129) 16 Stück der Variante 2 (Organic – Glocke) zu einem Preis von netto EUR 1.210,50 pro Stück anzukaufen unter der Voraussetzung, dass sich der TVB mit einer 50 % igen Subvention an der Investition beteiligt.

Zu Pkt. 26.d) informiert Bgm. über Verlegung LWL auf Burgstein und die Zustimmung des GV, dass mit den Arbeiten begonnen werden kann. Rechnungslegung erfolgt erst im Jänner oder Feber nächsten Jahres. Mitte nächsten Jahres müssen die Hauptleitungen fertiggestellt sein, um nicht aus den Förderrichtlinien rauszufallen, sohin müsse sogleich gestartet werden, damit sich zeitlich alles ausgeht.

Zu Pkt. 26.e): Info über Einweihung des neuen Friedhofs am 29.10.2023 ab 10:00 Uhr.

Zu Pkt. 26.f): Info Zusammenlegung Sozialsprengel Hinteres Ötztal (Längenfeld und Sölden).

Zu Pkt. 26.g): Info über den Gang der Sanierung Gemeindehaus.

Zu Pkt. 26.h): Info bzgl. alte Strahler beim Fußballplatz. Zum Teil wurden diese aufbehalten, die ausgebrannten und kaputten Strahler wurden entsorgt.

Zu Pkt. 26.i): Info bzgl. Gehsteig Dorferau. Bgm. berichtet über Konferenz mit Holzknecht Senior und das grundsätzliche „OK“ dass der Gehsteig gemacht werden kann gemäß Besprochenem, jedoch unter der Voraussetzung, dass man das letzte Stück (Kurve) nicht macht.

Zu Pkt. 26.j): Info bzgl. Notweg Lehnbach, Konferenz mit Mag. Hoffmann/BH Imst/Umweltreferat. Mag. Perdacher als ASV für Naturschutz wieder im Amt, gegebenenfalls kann ein neuer Versuch gestartet werden.

Zu Pkt. 26.k): Anfrage seitens GRM Fabio Raffl betreffend Logo Schlachtstelle. Bgm. bestätigt dies.

Zu Pkt. 26.l): Anmerkung von GRM Aaron Kuprian, Ausgleichsmaßnahmen TIWAG begonnen: Renaturierung Klammlersbach, Gries visavis Winnebach – auf Gem2GO.

Zu Pkt. 26.m): Ersatzmitglied Peter Grüner, Kirchtag Huben, Beschwerden vom letzten Jahr, Programmablauf unbedingt notwendig!! Termin machen mit Bgm., Knabl Mario (Obmann) Schöpf Frank (Feuerwehrkommandant), Vbgm. Johannes Auer und Vbgm. Lukas Holzknecht

Zu Pkt. 26.n): Anmerkung von GRM Aaron Kuprian, die Stromeinsparungen nicht einfach unter den Tisch zu kehren und nochmals darüber zu reden. Eventuell anzudenken sei eine Abschaltung zu späterer Zeit zwischen 00:00 Uhr und 04:00 Uhr.

Zu Pkt. 27.) Fragestunde:

Die Zuhörer verlassen im Anschluss an die Fragestunde den Sitzungssaal.

Gefasste Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung:

Beschluss zu 13.: Es wird einstimmig beschlossen, bei der Wohnanlage Hoamat II – Runhof / Längenfeld – Bauträger ABT Alpenbau Tirol GmbH – Gst. 13933 (EZ 1560) folgender Wohnungsvergabe seitens der Gemeinde Längenfeld abzulehnen: Herr Brugger R., Seitens des Wohnungswerbers ist bereits weiteres Grundvermögen vorhanden (Hälfteeigentümer an Gst .1908), es handelt sich nicht um einen Ersterwerb. Die Kriterien gem. Raumordnungsvertrag zu Gst 13933 sind sohin nicht erfüllt, weshalb eine Vergabe abzulehnen war.

Beschluss zu 25.a): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Schöpf C. als Assistentkraft (3. Assistentenstelle) in der KK Huben an Stelle von Frau Grüner S. im Ausmaß von 62,5 % (bei Bedarf bis zu 100 %) nach den Bestimmungen des Gemeinde Vertragsbedienstetengesetzes – G-VBG 2012 anzustellen.

Beschluss zu 25.b): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Maurer K. als Stützkraft (50 % bei Bedarf bis zu 100 %) in der Kinderkrippe Huben anzustellen

Beschluss zu 25.c): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Hausegger H. als Schulassistentin für die VS Dorf (37,5 % bei Bedarf bis zu 100 %) anzustellen.

Beschluss zu 27.d): Es wird einstimmig beschlossen, das Ansuchen einer Gemeindemitarbeiterin um Gehaltsanpassung aufgrund des zeitlichen Naheverhältnisses zum Wiedereinstig bei der Gemeinde abzulehnen.

Beschluss zu 25.e): Es wird einstimmig beschlossen, diesen Tagesordnungspunkt (Gehaltserhöhung Gemeindemitarbeiter) zu vertagen.

Beschluss zu 25.g): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Lasshofer C. ab 25.09.2023 als Reinigungsmitarbeiterin im Wohn- & Pflegeheim St. Josef (Beschäftigung 20 Wochenstunden, 50% bei Bedarf bis zu 100 %, VB/p5/03) anzustellen.

Beschluss zu 25.h): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Domenig L. ab 01.09.2023 als Pflegeassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 40 Wochenstunden, 100 %, GUS/3/01).

Beschluss zu 25.i): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Kappeller K. ab 02.11.2023 als Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 40 Wochenstunden, 100 %, GUS/4/01).

Beschluss zu 25.j): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Haselwanter N. ab 02.11.2023 als Pflegefachassistentin im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 40 Wochenstunden, 100 %, GUS/4/01).

Beschluss zu 25.k): Es wird einstimmig beschlossen, Frau Steinmüller M. ab 14.08.2023 als Heimhilfe im Wohn- und Pflegeheim St. Josef anzustellen (Beschäftigungsverhältnis 30 Wochenstunden, 75 % bei Bedarf bis zu 100 %, GuS/1/02) anzustellen

Teil der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung auf eigener Niederschrift

Der Bürgermeister schließt hierauf die Sitzung.

Diese Niederschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.11.2023 genehmigt.

Für das Protokoll:

Der Bürgermeister:
Richard Grüner e.h.

1. Vizebürgermeister:
Johannes Auer e.h.

2. Vizebürgermeister:
Lukas Holzknecht e.h.

Amtsleiterin und Schriftführerin:
Mag.^a Angelika-Rafaela Petz e.h.

